

Allgemeine Geschäftsbedingungen für mediaBrands-Produkte

1. Leistungen

Die Publicom AG führt die Studie gemäss **Projektbeschreibung** nach wissenschaftlichen Kriterien und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Markt- und Sozialforschung (vsms) durch. Publicom liefert dem Kunden Ergebnisse in analoger oder digitaler Form gemäss Produktbeschreibung. Andere als in der Markenliste aufgeführte Medienmarken wurden nicht erhoben. Ergebnisse werden nur für Medienmarken ausgewiesen, für die eine genügend grosse Fallzahl existiert. Medienmarken, welche die Mindestfallzahl nicht erreichten, werden in der Medienliste markiert.

2. Nutzungsrecht

Der Kunde erwirbt mit Bezahlung der Gebühr die Nutzungsrechte für den **internen Gebrauch** der Daten. Dieser schliesst die Verwendung im eigenen Konzern und Tochtergesellschaften ein. **Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist untersagt** und gilt als missbräuchliche Verwendung, welche die Leistung von Schadenersatz zur Folge hat.

3. Publikation von Ergebnissen

Der Kunde darf **einzelne Ergebnisse** (Auszüge) mit Quellenangabe zu **Marketingzwecken** publizieren, sofern sie inhaltlich den Daten (Charts, Tabellen) im bezogenen Report entsprechen. Alle Publikationen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen der Publicom AG zur **Genehmigung** vorgelegt werden. Die integrale Weiterverbreitung von Reports ist untersagt (vgl. 2.)

4. Berücksichtigung von Medienmarken

Die Anzahl der zu erhebenden Marken ist aus methodischen Gründen beschränkt. Es werden grundsätzlich keine Marken erhoben, deren Periodizität **geringer** ist als **einmal pro Woche**. Publicom ist bemüht, alle publizistisch bedeutsamen Marken mit ausreichender Verbreitung bzw. Nutzerschaft im nationalen, sprachregionalen und regionalen Kontext zu berücksichtigen, behält sich aber vor, Marken ohne Angaben von Gründen von der Erhebung auszuschliessen oder in die Erhebung einzubeziehen. Massgeblich für den Bezug von mediaBrands-Ergebnissen ist in jedem Fall die Produktbeschreibung sowie die Markenliste des Erhebungsjahrs (vgl. 1).

5. Zahlungsbedingungen

Die Bezugsentschädigung zuzüglich Mehrwertsteuer wird nach Übergabe des mediaBrands-Produkts fällig und ist innerhalb von 30 Tagen rein netto zahlbar.

6. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche gegen Publicom, welche sich auf Schäden sowohl materieller als auch immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung oder die Nichtnutzung von Studienergebnissen, bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind - vorbehaltlich eines vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verschuldens seitens Publicom - ausgeschlossen. Die Haftung beschränkt sich maximal auf die vom Kunden bezahlte Entschädigung.

7. Rechte

Alle Rechte am Untersuchungskonzept und an den erhobenen Daten verbleiben bei der Publicom AG.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die AGB und das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

29.08.2018